



SPORTVEREIN BUDBERG E.V.

Fussball · Schwimmen · Tanzsport · Tennis · Tischtennis · Turnen

Fußballabteilung

Durchführung von Freundschafts- und Pflichtspielen (Fassung vom 31.07.2020)

Anlage 6 zum Hygienekonzept SV Budberg Fußball

Die folgenden Vorgaben sind verbindlich für Spieler*innen, Trainer*innen, Begleiter*innen beider Vereine sowie Zuschauer*innen. Sie sind unbedingt einzuhalten und grundlegende Bedingung für eine Durchführung des Spielbetriebs und dem Gegner bis möglichst 48 Stunden vor dem Spiel durch den*die Heimtrainer*in/den Verein zur Kenntnis zu übermitteln. Sie basieren auf den aktuell gültigen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch die Bundesregierung, die Landesregierung und die örtlichen Behörden. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Verpflichtende Vorgaben zur Durchführung des eingeschränkten Spielbetriebs

1. Für jedes Spiel wird vom SV Budberg (möglichst mindestens) ein*e Ordner*in benannt, welche*r vor, während und nach dem Spiel die Einhaltung der gültigen Vorgaben überprüft, auf eventuelle Nichteinhaltungen hinweist und berechtigt ist den Zugang zur Platzanlage zu verweigern oder jemanden der Platzanlage zu verweisen. Der Anordnung des*der Ordners*in ist durch alle jederzeit Folge zu leisten. Der/Die Ordner*in leitet die Liste (Kontaktdaten Zuschauer*inne) an den*die Corona-Koordinator*in weiter.
2. Die Platzanlage ist gemäß Handreichung des DFB „Zurück ins Spiel“ in 3 Zonen aufgeteilt: Zone 1: Innenraum/Spielfeld (Spielfeld inklusive Spielfeldumrandung jeweils für Kleinspielfeld, Kunstrasen, Rasen); Zone 2: Umkleidebereiche (Umkleidekabinen inkl. Eingangsbereiche, Schiedsrichterkabine); Zone 3: Publikumsbereiche (sämtliche Bereiche der Sportanlage außerhalb der eingefassten Spielfelder und innerhalb der eingezäunten Bereiche des SCANIA-Sportparks).
3. Alle Spieler*innen, Trainer*innen und (nachvollziehbaren) Mitglieder des Funktionsteams sind vorab namentlich im offiziellen Spielbericht zu benennen (Eigenverantwortung Vereine, s. Punkt 7) um die gesetzlich, vorgeschriebene Möglichkeit der einfachen Nachverfolgung gewährleisten zu können. Ausschließlich diesen Personen, sowie Schiedsrichter*in/Schiedsrichtergespann, Sanitäts- und Ordnungsdienst, sowie Mitgliedern des Krisenstabs ist der Zutritt zur Zone 1 gestattet. Alle teilnehmenden Personen müssen frei von typischen Krankheitssymptomen, wie erhöhte Körpertemperatur (ab 38°C), trockener Husten, Atemnot, Gliederschmerzen, Schlappheit, sein und dürfen in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer wissenschaftlich mit SARS-CoV-2 infizierten Person gehabt haben. Ansonsten ist das Betreten der Sportanlage untersagt und eine Teilnahme am Spiel nicht möglich.
4. Außerhalb der Spiel- und Aufwärmphasen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern untereinander einzuhalten, dies ist besonders beim Betreten und Verlassen der Platzanlage durch die gekennzeichneten Türen/Tore zu beachten. Mannschaftsbesprechungen vor, während (Halbzeit) und nach dem Spiel müssen auf dem Platz oder alternativ zugewiesenen Flächen unter Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt werden.

Vereinsanschrift: SV BUDBERG · Dr. Peter Houcken · von-Büllingen-Straße 46a · 47495 Rheinberg

Bankverbindung: Sparkasse am Niederrhein · IBAN: DE 29 3545 0000 1560 3204 99

Vorstand: Dr. Peter Houcken (1. Vorsitzender) · Ramon van der Maat (2. Vorsitzender)

Dr. Regina Junker (1. Geschäftsführerin) · Frank Garden (2. Geschäftsführer) · Stephan Schmengler (Kassierer)
Thomas Paul · Johannes Klöters · Norbert Schmitz · Marcus Blittersdorf



SPORTVEREIN BUDBERG E.V.

Fussball · Schwimmen · Tanzsport · Tennis · Tischtennis · Turnen

Fußballabteilung

5. Den Ein-/Auswechselspielern*innen werden während des Spiels feste Plätze zugewiesen (Einhaltung Mindestabstand), die sie ausschließlich zum Aufwärmen verlassen dürfen. Gleiches gilt für das Trainer- und Funktionsteam.
6. Die Nutzung der Duschen und Umkleideräume ist eingeschränkt möglich. Toiletten stehen gemäß diesem Konzept zur Verfügung.
Der Krisenstab kann für einzelne Spiele Umkleideräume und evtl. auch Duschen zur Nutzung freigeben. Zugang zu dieser Zone 2 hätten ausschließlich die im Spielbericht benannten Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, sowie Schiedsrichter*in/Schiedsrichtergespann und Mitglieder des Krisenstabs. Bei einer Freigabe würde gelten: maximal 10 Personen nutzen eine Kabine; Duschen dürfen bei einer Doppelbelegung (Kabine 1/2, 3/4) nur nacheinander genutzt werden; Betreten und Verlassen des Umkleidegebäudes unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50m; das Tragen einer Maske (Mund-Nasen-Schutz) wird empfohlen.
7. Schiedsrichter*innen ist der Zugang zur Schiedsrichterkabine gestattet, die Nutzung des dortigen Sanitärbereiches ist möglich. Der Computer steht ausschließlich dem*der Schiedsrichter*in zur Bearbeitung des Spielberichts zur Verfügung. Vor der Benutzung ist das bereitgestellte Händedesinfektionsmittel zu nutzen, Tastatur und Maus sind im Anschluss zu reinigen/desinfizieren.
Die Trainer*innen/Verantwortliche müssen die Spielberichte in Eigenverantwortung über ihre mobilen Endgeräte vor dem Spiel rechtzeitig bearbeiten und freigeben.
8. Der Besuch von Zuschauern*innen ist grundsätzlich unter Einhaltung des Abstandsgebots, dem Mitführen eines Mund-Nasen-Schutzes und der Erfassung der Kontaktdata erlaubt. Der Zugang erfolgt ausschließlich über die markierten Eingänge (Kunstrasen/Rasen von Rheinkamper Straße). Abweichend von Punkt 7 des Hygienekonzepts (Allgemeiner Teil) dürfen bei offiziellen Freundschafts- und Pflichtspielen bis zu 300 Zuschauer*innen die Anlage betreten und sich ausschließlich in der Zone 3 aufhalten.
Der Zutritt ist einer Person nur gestattet, wenn vorab die am Eingang ausliegende Liste ausgefüllt und unterschrieben wird (Name, Anschrift, Telefon, Unterschrift). Mit der Unterschrift wird zudem anerkannt, dass der Verein (Corona-Koordinator*in) diese Daten für 4 Wochen aufbewahren und im Anschluss vernichten darf. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist grundsätzlich einzuhalten, das Zusammenstehen in Gruppen ist nur zulässig, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Höchstgrenze nicht überschritten wird. Für alle Zuschauer*innen (ausgenommen Kinder bis zur Einschulung) gilt beim Aufenthalt in der Zone 3, wenn die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden können oder es bei einzelnen Spielen vom Verein vorgeschrieben wird, eine Maskenpflicht.
9. Der direkte Zugang von der Sportanlage (Kunstrasen) zum Clubhaus Schwarz-Weiß und wieder zurück ist während eines Spiels möglich. Bei Spielen auf dem Rasenplatz muss der Zugang zum Clubhaus über den Weg außerhalb der Kunstrasenanlage (zwischen Tennishalle/Tennisplätzen und Kleinspielfeld) erfolgen, gleiches gilt für den Rückweg. Der Verzehr von Speisen ist auf der gesamten Sportanlage verboten.

Die Vorgaben der Anlage gelten ab dem 31.07.2020.

Vereinsanschrift: SV BUDBERG · Dr. Peter Houcken · von-Büllingen-Straße 46a · 47495 Rheinberg

Bankverbindung: Sparkasse am Niederrhein · IBAN: DE 29 3545 0000 1560 3204 99

Vorstand: Dr. Peter Houcken (1. Vorsitzender) · Ramon van der Maat (2. Vorsitzender)

Dr. Regina Junker (1. Geschäftsführerin) · Frank Garden (2. Geschäftsführer) · Stephan Schmengler (Kassierer)
Thomas Paul · Johannes Klöters · Norbert Schmitz · Marcus Blittersdorf